

ANFRAGE von André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) und Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Betreffend Vereinbarungen zur Ausschüttungspraxis der SNB

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist als unabhängige Zentralbank verantwortlich für die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen. Sie setzt damit eine grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft.

Anders als bei einer Geschäftsbank gehört es nicht zu den primären Zielen einer Zentralbank, für ihre Eigentümer eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erwirtschaften. Wenn die SNB Gewinne erzielt, muss sie laut Nationalbankgesetz einen Teil davon an Bund und Kantone ausschütten. Mit einer regelmässigen Gewinnausschüttung darf daher nicht gerechnet werden. 2020 erhielten Bund und Kantone 4 Milliarden Franken, 2021 und 2022 6 Milliarden. 2023 kam es zu einer Nullrunde. 2024 werden Bund und Kantone erneut kein Geld erhalten, da die Ausschüttungsreserven der SNB negativ sind.

Die SNB ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und ist mehrheitlich im Besitz öffentlich-rechtlicher Aktionäre (60%). Die Kantone halten insgesamt gut 44% der Aktien; der Kanton zählt mit einem Aktienanteil von rund 5.2% zu den Grossaktionären und ist mit der Volkswirtschaftsdirektion im Bankrat vertreten. Um trotz negativer Ausschüttungsreserve Geld zu erhalten, wollen einige Kantone die Vereinbarung mit der Nationalbank neu verhandeln, und zwar in dem Sinne, dass die Ausschüttungen nicht an den Stand der Ausschüttungsreserve, sondern als Prozentanteil an die Bilanzsumme der Nationalbank geknüpft werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die von einigen Kantonen kolportierten Vorschläge? Findet er diese Vorschläge dem Auftrag der SNB zuträglich und ist er geneigt, diese zu unterstützen?
2. Sollte er diese nicht unterstützen, welche Strategie verfolgt er in der Verhandlung um eine neue Ausschüttungsvereinbarung?
3. 2024 und 2025 wird aller Voraussicht nach kein Geld an Bund und Kantone fliessen, da die Ausschüttungsreserve Stand heute etwa minus 40 Milliarden beträgt (ohne Einrechnung der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von weiteren 10 Milliarden Franken). Konservativ gerechnet hat die SNB ein Ertragspotential von 8 Milliarden Franken pro Jahr. Es muss daher damit gerechnet werden, dass es fünf oder mehr Jahre braucht, um wieder eine positive Ausschüttungsreserve aufzubauen. Wie gedenkt der Kanton Zürich in naher Zukunft ohne diese Ausschüttungen auszukommen? Welche konkreten Massnahmen wird er treffen, um die Abhängigkeit von den SNB Ausschüttungen zu vermindern? Wie sieht die kurz- und langfristige Strategie dazu aus?

André Müller
Tobias Weidmann
Marzena Kopp
Christa Stünzi